

Protokoll Stadtteilbeiratssitzung vom 18.11.2021

Gemeinschaftshaus Gartenstadt, Domagkstr. 64, 24537 Neumünster

Beginn: 18:30 Uhr. Ende: 20:30

Teilnehmer: Martin Kriese, Dr. Norbert Scheppach, Steffen Druschke, Reimar Richter, Kurt Feldmann-Jäger, Björn Kubon

Abwesend: Dr. Bruno Dannmeier

- 1) Herr Kriese begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Herr Dr. Dannmeier fehlt entschuldigt.  
Zudem begrüßt Herr Kriese seitens der Stadt Neumünster Frau Loescher-Samel und Herrn Heilmann.  
Begrüßung Fr. Engel vom Seniorenbüro. Frau Engel stellt sich vor und berichtet über das Projekt „Gartenstadt mein zu Hause“, Ziel ist eigenständig auch im Alter zu Hause Leben zu können. Projekt soll aufnehmen, was dafür nötig ist, Wünsche und Ideen werden seitens des Seniorenbüros dazu gesammelt.

50.23

- 2) Genehmigung Tagesordnung – einstimmig genehmigt

- 3) Fr. Loescher-Samel, Änderung Bebauungsplan Nr. 66 Bebauungsplan Blöckenkamp/Gewerbegebiet Baeyerstrasse

Ziel ist Erweiterungsbedarf der Bela zu decken, ehemaliger Druckereibetrieb Baeyerstr. 20/22 wurde durch Bela erworben.  
Es ist eine neue Brücke geplant, gleichzeitig muss und wird Rücksicht auf das Biotop genommen und der Fuß- und Radweg verlegt

61

Wortmeldungen:

Ergänzt die Änderung die bisherigen Änderungen oder ist es nur eine Änderung auf die zukünftigen Folgen? *Ja, es ergänzt die bisherigen Änderungen.*

Wie breit wird die Brücke? *Ca. 20 Meter*

Wie ist die Verkehrslage geplant? *Ist in Planung, verkehrstechnische Planung wird berücksichtigt.*

61

Ist die Planungshöhe mit 12 Meter ausreichend? *Wird mit Bela geklärt.*

- 4) BIG Städtebau Dr. Jesko Mühlenberend

Entwurf zur vorbereitenden Untersuchung des Entwicklungskonzeptes Städtebau.

Diskussionsinhalte: Inwieweit werden die Anwohner an der westlichen Seite des Gebietes berücksichtigt? Wird es bei konkreten Änderungen durch eine Bürgeranhörung eine Berücksichtigung geben?

Wie wird zukünftig die Verkehrsführung am Bahnhof verändert?

Es ist keine öffentliche Beteiligung, sondern eine Information des Stadtteilbeirates

61

5) Beschlusskontrolle

Osterhofpark – fehlende Hundekotbeutel

Wir machen Neumünster sauber! Gelder sind weiterhin geparkt – Verwendungsidee als Boule-Bahn oder für Bänke im Stadtteil

KiTa Gartenstadt wird 1 Jahr später in den Bau gehen aufgrund der Haushaltslage

Verkehrsberuhigung Stoverseegeen – August / September wurden Zählungen durchgeführt, Maßnahmen werden gerade geprüft und in Q1/2022 vorgestellt

Aufstellung Calisthenics-Geräte wird weiter verfolgt, hängt von der Neuplanung des Osterhofparks ab

6) Bericht vom Treffen Stadtteilbeiräte mit OB – wird aufgrund Abwesenheit von Dr. Danneberg nachgeholt

7) Einwohnerfragestunde siehe Anlage

Weiterhin:

Froschtunnel Prehnsfelder Weg

- a) Wer ist für ordnungsgemäßen Betrieb zuständig?
- b) Wurde dieser schon gereinigt?
- c) Falls nicht, wann geschieht dies?

8) Mitteilungen

70

51

61

61  
66  
32  
63

Für die Richtigkeit

Martin Kriese

Reimar Richter

Sehr geehrter Herr Kriese,

Bezug nehmend auf den Tagesordnungspunkt 4.1 der Stadtteilbeiratssitzung am 18.11.2021 informiere ich Sie wie folgt über den aktuellen Sachstand:

161

Zur Feststellung der aktuellen Verkehrssituation wurden im August und September Verkehrszählungen und Verkehrsbeobachtungen im Stoverseegeen durchgeführt. Derzeit werden mögliche Maßnahmen zur zusätzlichen Verkehrsberuhigung geprüft und innerhalb der Verwaltung abgestimmt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im ersten Quartal 2022 vorliegen und dem Stadtteilbeirat vorgestellt.

Die längere Bearbeitungszeit bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Michael Köwer

Dipl.-Geogr., Verkehrsplaner

**Stadt Neumünster**

**Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung**

- Verkehrsplanung -

**Brachenfelder Straße 1-3**

**24534 Neumünster**

**Tel.: 04321/942-2625**

**Fax: 04321/942-2648**

**Mail: michael.koewer@neumuenster.de**

**radverkehr@neumuenster.de**

**Web: www.neumuenster.de**

Peter Lührs

Rendsburger Str. 307

D-24537 Neumünster

## Stadtteilbeiratssitzung Gartenstadt

Sitzung am: nn

### Tagesordnung Top nn Bürgerfragestunde

1. Abwasserdruckleitung zur Ableitung aus dem Gewerbegebiet Eichhof, bei Ansiedlung von 2.000 Arbeitsplätzen durch die Maßnahme „Edeka“:

Bezug: Antwort auf meine Fragen anl. Der Sitzung vom 30.09.2020

Beantwortung durch Fachdienst Tiefbau und Grünflächen:

*„Ich hoffe Ihnen noch Anfang der nächsten Woche Aussagen bzgl. Der Druckrohrleitung geben zu können.*

*Die Planungen erfolgen mit Nachdruck und die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt angemeldet“.*

Hierzu meine Fragen:

- Sind die Finanzmittel genehmigt?
  - Ist das Plan bzw. Genehmigungsverfahren abgeschlossen
  - Sind die Grundstücke für die Trassenführung beschafft bzw. baurechtlich genehmigt
  - Ist die Bauausschreibung erfolgt bzw. wann wird sie durchgeführt
  - Wann ist der Baufertigstellungstermin
2. Zu welchem Termin wird das nächste Verkehrsmonitoring durchgeführt?
  3. Wie ist der Status zum Radwegeausbau an der K1 zwischen Stoverbergskamp und Gewerbegebiet Eichhof?
  4. Wann wird die Ortstafel (Zeichen Nr. 310 und 311) auf der K1 stadtauswärts in den Bereich der Unterführung A7 versetzt. Sind die Abstimmungsgespräche mit der Verkehrsbehörde erfolgt?

gez.

Peter Lührs  
11.09.2021

66  
32  
61

„zur Bürgerfragestunde des Stadtteilbeirates Gartenstadt haben wir 4 Fragen von Herrn \_\_\_\_\_ erhalten (siehe Anlage).

**Zu Frage 1:**

- Die Finanzmittel wurden zunächst nicht eingestellt.
- Das Plan- bzw. Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.
- Die Trassenführung ist größtenteils abgeschlossen und entsprechende Vereinbarungen, sofern es sich um Grundstücke handelt die nicht im Eigentum der Stadt Neumünster liegen, werden geschlossen.
- Die Bauausschreibung ist noch nicht erfolgt.
- Ein Baufertigstellungstermin steht noch nicht fest.

Die weiteren Planungen für dieses Projekt wurden zunächst nicht weiter verfolgt. Nach Gesprächen mit den angesiedelten Betrieben (unter anderem auch EDEKA) ist der Bau einer Druckrohrleitung aufgrund der geringen, anfallenden Schmutzwassermengen derzeit nicht notwendig.

Des Weiteren steht noch nicht fest, ob beispielsweise ein interkommunales Gewerbegebiet kommen wird, welches ebenfalls über diese Druckrohrleitung zu entwässern wäre. Somit sind auch die zukünftig anfallenden Schmutzwassermengen nicht genau bekannt.

Diese Daten sind allerdings notwendig, um eine entsprechenden Druckrohrleitung dimensionieren zu können.

Da zum jetzigen Zeitpunkt die Entwässerung des Gewerbegebietes Eichhof gesichert ist, wird die Herstellung einer Druckrohrleitung zunächst nicht weiter verfolgt.

**Zu Frage 2:**

Antwort: Die nächste Verkehrserhebung im Rahmen des Verkehrsmonitorings wird im kommenden Jahr durchgeführt, vor der Inbetriebnahme des Edeka Logistikzentrums.

**Zu Frage 3:**

Grundstücksankäufe stehen noch aus. Haushaltsmittel wurden daher noch nicht angemeldet.

**Zu Frage 4:**

Eine identische Anfrage gab es bereits letztes Jahr, hier hat sich an der Gesamtlage nichts verändert, eine weitergehende Bebauung Richtung Knotenpunkt Krimm hat bis dato nicht stattgefunden.

Im Anhang habe ich die detaillierte Stellungnahme hierzu beigefügt.

**Sachgebiet IV**

**Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit  
und Ordnung**

**Straßenverkehrsbehörde**

**AG Verkehrsaufsicht**

---

## Stellungnahme zur StB-Sitzung Gartenstadt vom 30.09.2020 TOP 8 Nr. 4

### Versetzung Ortstafel in der Rendsburger Str. (K1) Richtung A7 Unterführung

Zum o.g. TOP der Stadtteilbeiratssitzung des Stadtteils Gartenstadt vom 30.09.2020 nimmt die Verkehrsaufsicht wie folgt Stellung:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (Vw-StVO) zu den Zeichen 310 und 311 Ortstafel:

Danach ist das Zeichen in der Regel dort aufzustellen, wo **ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung** auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die **anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen** werden.

Es geht bei dieser Vorgabe jedoch nicht um die „Erschließung“ im engeren Sinn, sondern vielmehr darum, ob von der vorhandenen Bebauung typischerweise ausgehende Verkehrsgefahren sich auf den Straßenverkehr auswirken können.

Für die Bestimmung des Standortes einer Ortstafel ist also ausschlaggebend, dass ab diesem Standort ein **charakteristischer Gesamteindruck einer Innerortslage** vorhanden ist. Die Ortstafel soll den Verkehrsteilnehmern signalisieren, dass nach dem Passieren des Verkehrszeichens mit einer veränderten Verkehrslage zu rechnen ist, in der es zu Gefahren kommen kann, wie sie für innerörtliche Straßen typisch sind. Typisch wäre, dass **komplexere Verkehrssituationen entstehen können**, die eine erhöhte Aufmerksamkeit insbesondere von den in den Bereich einfahrenden Kraftfahrern verlangen. Solche Situationen können beispielsweise dadurch entstehen, dass es zu häufigen Fußgängerquerungen kommen kann. Weiter typisch wären Situationen, die sich z.B. durch Parksuchverkehr oder durch den Fahrbahnrand anfahrende Fahrzeuge ergeben.

Der Bereich der Rendsburger Straße zwischen der Ortstafel und der Straße Krimm **erfüllt die oben ausgeführten Voraussetzungen für eine Versetzung nicht**. Ein charakteristischer Gesamteindruck einer Innerortslage ist nicht erkennbar. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass eine Versetzung der Ortstafel erst dann erfolgen kann, sofern eine Innerortslage bereits existiert. Bauliche Planungen, die in ihrer Umsetzung erst noch realisiert werden müssen, können keine Versetzung einer Ortslage begründen.

Eine Versetzung der Ortstafel kann daher nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen,

Renken